

## Oesingmann: Fakten gegen Gerüchte und Unterstellungen

Lange Zeit hat sich Dr. Ulrich Oesingmann, Vorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, zurückgehalten. Jetzt greift er selbst in die Diskussion um angebliche Absprachen zwischen ihm und Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer ein. Bereits in Heft 34-35 des Deutschen Ärzteblatts hatte KBV-Hauptgeschäftsführer Dr. Rainer Hess als Teilnehmer der Gespräche klar gestellt: Es gab keine Zugeständnisse! Dennoch kam es zu weiteren Falschdarstellungen und persönlichen Angriffen – zuletzt in der „Medical Tribune“. Oesingmann will nicht zulassen, daß fortwährende Unterstellungen einen Keil in die bisher geschlossen auftretende Ärzteschaft treiben. Darum nimmt er nun Stellung.

Eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Minister Seehofer beriet in einer Klausur am Nürburgring und lud am 28. Mai 1992 die verantwortlichen Vertreter verschiedener Gruppierungen aus dem Gesundheitswesen zu von Minister Seehofer selbst als „Nicht-Gesprächen“ bezeichneten Informationsgesprächen zum Nürburgring ein. In einem zirka zweistündigen Gespräch, an dem Dr. Vilmar, Präsident der Bundesärztekammer, Dr. Hess, Hauptgeschäftsführer der KBV, und ich teilgenommen haben, wurden die von der Koalition erarbeiteten Reformansätze und geplanten Vorhaben vorgetragen.

Es wurden ganz erhebliche Bedenken gegen eine Fortsetzung der Kostendämpfungspolitik und weitergehende Reglementierungen eingebracht. Absprachen wurden nicht getroffen. Dieses Gespräch war der einzige Kontakt im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Reformvorstellungen.

Der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wurde am 4. Juni 1992 über dieses Hintergrundgespräch informiert. Zwischenzeitlich wurden durch das Gesundheitsministerium die sogenannten „Eckpunkte“ zum Gesundheitsstrukturgesetz der Öffentlichkeit vorgestellt. Ein entsprechender Referentenentwurf folgte, der den Ärzten eine individuelle und kollektive Haftung bei einem Malus-System für

Arznei- und Heilmittelausgaben zumutete, wobei diese Haftung ohne Rücksicht auf die Prüfung eines wirtschaftlichen Ordnungsverhaltens geplant war. Gegen diese Vorstellungen der Bundesregierung wurde, jederzeit belegbar in einer Vielzahl von öffentlichen Äußerungen, Position bezogen und klar gemacht, daß eine solche Malus-Regelung absolut intolerabel sei.

### Chronologie der Ereignisse

Am 23. Juli 1992 fand ein Gespräch bei Bundesminister Seehofer statt, in dem die KBV-Spitze durch Dr. Schaefer, stellvertretender Vorsitzender der KBV, Dr. Hess und mich vertreten war. Nach langer Diskussion erklärte der Minister sich bereit, das Malus-System, bezogen auf den einzelnen Arzt, aufzugeben und zugunsten einer Wirtschaftlichkeitsprüfung und Richtgrößenprüfung ein Verfahren in der gemeinsamen Selbstverwaltung zu akzeptieren, bei dem jeder Arzt die Möglichkeit hat, auf Praxisbesonderheiten hinzuweisen und gegebenenfalls den Rechtsweg in Anspruch zu nehmen.

Allerdings war der Minister nicht bereit, für 1993 und 1994 auf die von ihm geplanten Einsparsummen im Ordnungssektor zu verzichten, da damit das Sparpaket gefährdet sei. Die Ärztevertreter hiel-

ten demgegenüber eine Garantie der Kassenärztlichen Vereinigungen zur Einhaltung eines bestimmten Einsparvolumens nicht für realisierbar. Die Vertreter der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sagten jedoch genauso wie Minister Seehofer die Prüfung eines solchen Vorschlages in den Entscheidungsgremien zu. Verbindliche Zusagen wurden von keiner Seite gemacht.

Von Minister Seehofer wurde Bereitschaft der Koalitionsarbeitsgruppe signalisiert, eine solche Lösung mitzutragen. Diese Bereitschaft wurde den KV-Vorsitzenden der Länder mit Telefax vom 29. Juli 1992 zur Kenntnis gegeben. In diesem Schreiben wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Akzeptanz eines solchen Kompromißvorschlages auf der nächsten gemeinsamen Sitzung erörtert werden sollte.

Im Kreis des KBV-Vorstandes und in der Sitzung der ersten Vorsitzenden der Länder-KVen wurde am 31. Juli als Ergebnis die Bereitschaft zur Übernahme der Verantwortung bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung in beiden Gremien signalisiert, die Bereitschaft zur Absicherung des vorgesehenen Budgets allerdings eindeutig abgelehnt und der Auftrag erteilt, dieserhalb mit der Pharmazeutischen Industrie Gespräche aufzunehmen. Diese Vorgehensweise wurde durch die Beschlußfassung in der Vertreterversammlung der KBV am 1. August 1992 bestätigt.

Die Auseinandersetzungen mit dem Bundesgesundheitsminister basieren auf der Aussage des Ministers, daß die Malus-Regelung mit der geänderten Fassung im Kabinettsentwurf hinfällig sei. Diese Aussage kann aus unserer Sicht nicht akzeptiert werden, da zwar in einem ordnungsgemäßen Wirtschaftlichkeitsprüfungsverfahren bei Richtgrößen den betroffenen Kollegen der Nachweis der Wirtschaftlichkeit möglich ist, insgesamt müßte jedoch die Ärzteschaft eines KV-Bereiches gesamtschuldnerisch für Budgetüberschreitungen aus ihrem Gesamthonorar eintreten. Dies ist aus der Sicht der Ärzteschaft keine akzeptable Lösung und muß aus diesem Grund weiterhin zurückgewiesen werden. Dr. Ulrich Oesingmann